



Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ziel der Gemeinde, auf den Fl.-Nrn. 94/11, 94/13 und 94/15 eine Nachverdichtung durch die Errichtung von drei Einzelhäusern zuzulassen. Dabei sollen die für die Nachverdichtung wichtigsten Parameter geregelt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann vom

## **9. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Emmering unter

[www.emmering.de/rathaus/bekanntmachungen/](http://www.emmering.de/rathaus/bekanntmachungen/)

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Bauamt Zimmer A 107 (1. Stock), während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Emmering, 28. November 2024



Stefan Floerecke  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 02.12.2024

Abgenommen am: 10.01.2025